A20neu Bestand und Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sichern!

Antragsteller*in: Hermann Kuhn (Bremen-Mitte KV)
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

Der Aufbau eines föderalen öffentlich-rechtlichen Rundfunks unter gesellschaftlicher Kontrolle war nach 1945 eine Konsequenz aus Diktatur und Krieg – wie die Garantie und der Schutz der Grundrechte und der Gedanke gemeinsamer europäischer Institutionen. Das Bundesverfassungsgericht hat seither in einer Reihe von Entscheidungen die verfassungsrechtliche Bedeutung, die Finanzierung und den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschrieben, konkretisiert und als „Bestands- und Entwicklungsgarantie“ festgeschrieben. Die Europäische Kommission hat den Ort des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Wettbewerb der Medien bestätigt, aber gefordert, den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks präzise gesetzlich zu formulieren.

Gegenwärtig geht es wieder einmal um eine zeitgemäße Weiterentwicklung des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und daraus folgend seiner Verbreitungswege und Finanzierung. Es ist notwendig, gegenüber der verleumderischen Kritik als „Staatsfunk“ und „Lügenpresse“ festzuhalten, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk heute erst recht als staatsferne, unabhängige, zuverlässige und der ganzen Gesellschaft verpflichtete Quelle von Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung unverzichtbar für den Bestand unserer demokratischen Ordnung ist. Die enorme Menge von zunächst ungeordneten Informationen unterschiedlichster Herkunft sind auch eine große Chance; sie erfordert jedoch für eine Nutzung, die der Wahrheit und dem Zusammenleben verpflichtet ist, der Prüfung und Einordnung, unabhängig von den globalen Plattformen der Datenhändler. Gewährleistung von Meinungsvielfalt, kulturelle Verständigung und Zusammenhalt der Gesellschaft sind deshalb weiter der unverzichtbare Auftrag des unabhängigen, nicht-kommerziellen öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk sieht sich aber nicht nur politischen Angriffen ausgesetzt, sondern auch mit technischen Umwälzungen konfrontiert und den sich verändernden Möglichkeiten und Gewohnheiten der Informationsbeschaffung, die heute zu einem bedeutenden Teil über das Internet stattfindet. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss die Möglichkeit bekommen, auch diese neuen Verbreitungswege besser nutzen zu können.

In anderen Ländern, die auf diesem Weg schon weiter sind, wie Großbritannien und die skandinavischen Länder, arbeiten die Rundfunkanstalten an digitalen Kooperationen mit anderen Trägern des Gemeinwohls (wie etwa Museen und anderen Bildungseinrichtungen), um so das Wissen, das von den Einrichtungen der Gesellschaft erarbeitet wurde, auch allen in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Das ist auch in Deutschland zu prüfen.

Die Landesmitgliederversammlung tritt dafür ein, dass sich das Land Bremen in den gegenwärtigen Beratungen über die zukünftige Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland an folgenden Eckpunkten orientiert:

1. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist mit seinem Auftrag, unabhängig und zuverlässig zu informieren, zu bilden und zu unterhalten, für die demokratische Kultur des Landes weiterhin unverzichtbar.

2. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind verpflichtet, sparsam zu wirtschaften. Sie sollen dafür auch verstärkt Kooperationen vor allem im Bereich der Verwaltung eingehen. Dafür haben sie jetzt erste Vorschläge unterbreitet, die umgesetzt und fortgeführt werden müssen. Für solche Kooperationen müssen jedoch sichere wettbewerbsrechtliche Grundlagen geschaffen werden. Die Verpflichtung zum Einsparen darf nicht zu Lasten der Qualität des Programms gehen.

3. Die Finanzierung muss grundsätzlich dem Auftrag folgen, nicht umgekehrt. Ein prinzipielles Einfrieren des Rundfunkbeitrags – in der jetzigen Höhe ohne Berücksichtigung der Teuerungsrate und unabhängig vom Auftrag – ist daher abzulehnen.

4. Die föderale Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist nicht nur Teil seiner Gründungsgeschichte, sie ist auch der große Vorteil für die demokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger in allen Regionen Deutschlands. Gerade dieser Vorteil sollte mit den Möglichkeiten der Digitalisierung für mediale Beteiligung, Produktion und individuellen Empfang ausgebaut werden.

5. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss einen zeitgemäßen online-Auftrag erhalten, der ihm auch die Nutzung aller Verbreitungswege, auch die nicht-linearen, für seine Inhalte möglich macht; so wie dies für den Bereich „funk“ bereits im Staatsvertrag festgelegt ist. Dabei muss auch die Verweildauer von Sendungen neu geordnet und verlängert werden; dabei müssen die Rechte der UrheberInnen und KünstlerInnen gewahrt werden. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk sollte eigene gemeinsame Plattformen für alle Verbreitungswege entwickeln und für die Verbreitung seiner Inhalte auf Plattformen Dritter sorgen können.

6. Es ist sinnvoll, wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk auf dieser Grundlage Kooperationen mit anderen gemeinwohlorientierten Einrichtungen (Museen, Bibliotheken, Archiven u.ä.) aufbaut, um verfügbares Wissen zu ordnen und für alle auffindbar zu machen. Zur Sicherung und Zugänglichkeit des audiovisuellen und kulturellen Erbes sollte unter anderem auch eine Verknüpfung mit der Deutschen Digitalen Bibliothek geprüft werden.

7. Die Transparenz der Entscheidungen der Rundfunkanstalten ist weiter zu entwickeln, soweit dies für einen Wirtschaftsbetrieb im Wettbewerb rechtlich möglich ist.

Begründung: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist als staatsfernes und unabhängiges Medium ein Herzstück unserer Demokratie. Er wird derzeit von verschiedenen Seiten unter heftigen Beschuss genommen. Es ist daher notwendig, für Bestand und Weiterentwicklung politisch einzutreten.

Begründung

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist als staatsfernes und unabhängiges Medium ein Herzstück unserer Demokratie. Er wird derzeit von verschiedenen Seiten unter heftigen Beschuss genommen. Es ist daher notwendig, für Bestand und Weiterentwicklung politisch einzutreten.

Unterstützer*innen

Gudrun Eickelberg (KV Nordost); Mustafa Öztürk (KV MÖV); Kirsten Kappert-Gonther (KV Nordost); Helga Trüpel (KV MÖV); Thomas Schäfer (Bremerhaven KV); Jens Schabacher (KV MÖV); Landesvorstand; Carsten Werner